



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Anlage 1

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Bürgermeisteramt  
Postfach 10 10 61  
72310 Balingen

Tübingen 16.05.2018  
Name Dietmar Becker  
Durchwahl 07071 757-3284  
Telefax 07071 757-9-3839  
E-Mail Dietmar.Becker@rpt.bwl.de  
Aktenzeichen 14-4/2241.1-41  
Stadt Balingen  
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Haushaltssatzung der Stadt Balingen für das Haushaltsjahr 2018 und  
Wirtschaftsplan der Stadtwerke Balingen für das Wirtschaftsjahr 2018**

**Schreiben der Stadt vom 22.02.2017, Az. Dst. 20 Eb** (eingegangen am 05.03.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium bestätigt die Gesetzmäßigkeit der am 30.01.2018 vom Gemeinderat der Stadt Balingen beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und des am selben Tag beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke Balingen für das Wirtschaftsjahr 2018.

**I. Genehmigungen:**

Gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2, 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 EigBG werden genehmigt:

1. Der in § 1 Nr. 2 der **Haushaltssatzung** festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 8.323.000 EUR,
2. der in § 1 Nr. 3 der **Haushaltssatzung** enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.627.000 EUR, für den in den Folgejahren Kredit-

aufnahmen vorgesehen sind (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: 6.660.000 EUR) und

3. der in Nr. 2 des Beschlusses über den **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Balingen** festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 4.525.000 EUR.

## II. Hinweise zum Haushaltsplan 2018 und zur Finanzplanung:

Der von der Stadt Balingen für das Jahr 2018 vorgelegte Haushalt entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Gemeindefinanzrechts. Sowohl für das Jahr 2018 als auch für die nachfolgenden Finanzplanungsjahre ist die Stadt in der Lage, mit den laufenden Überschüssen aus dem Verwaltungshaushalt (Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt) die jährlichen Ausgaben für die ordentliche Tilgung zu decken.

In Bezug auf die allgemeine Finanzlage der Stadt erneuert und unterstreicht das Regierungspräsidium jedoch seine Ausführungen aus dem Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2017, wonach die Stadt Balingen die Ertrags- und Finanzkraft ihres Haushalts mittelfristig verbessern muss.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung weist der vorgelegte Haushalt für die Jahre 2018 bis 2020 in der Summe zwar einen höheren Überschuss des Verwaltungshaushalts und damit mehr Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen aus. Mit einer Erhöhung von insgesamt +0,83 Mio. EUR bei der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt und 0,94 Mio. EUR bei der Nettoinvestitionsrate in einem Zeitraum von drei Jahren fällt diese Haushaltsverbesserung allerdings nur sehr mäßig aus.

Betrachtet man die derzeit sehr guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die auch die Stadt Balingen in ihrer Finanzplanung unterstellt hat, sollten die Überschüsse der Stadt aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den kommenden Jahren weit höher ausfallen. Im Vergleich zu anderen Städten des Regierungsbezirks ist die Ertrags- und Finanzkraft der Stadt Balingen immer noch unterdurchschnittlich.

Wie bereits im Genehmigungsschreiben zum letztjährigen Haushalt ausgeführt, zeigt sich die geringe Eigenfinanzkraft des städtischen Haushalts auch an den geplanten Kreditaufnahmen und am geringen Stand der allgemeinen Rücklage, die nur knapp über der gesetzlich geforderten Mindesthöhe liegt.

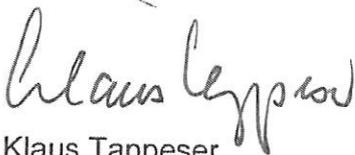
So ist die Stadt Balingen auch im Haushaltsjahr 2018 mangels vorhandener Eigenmittel der allgemeinen Rücklage bei der Finanzierung ihrer Investitionen wieder auf Kreditaufnahmen in nicht unerheblicher Höhe angewiesen. Von den Investitionen im Gesamtvolumen von rd. 23,3 Mio. EUR müssen rd. 8,3 Mio. EUR fremdfinanziert werden. Damit wird die Verschuldung der Stadt zum Ende des Jahres 2018 mit knapp 30 Mio. EUR unter dem Höchststand vom Jahr 2011 liegen. Nach der vorliegenden Finanzplanung werden der allgemeinen Rücklage erst wieder im Jahr 2021 Mittel zugeführt werden können.

Angesichts der vorgenannten Punkte muss die Stadt Balingen weitere Anstrengungen unternehmen, um die Ertrags- und Finanzkraft ihres Haushalts mittelfristig auf ein angemessenes Niveau zu erhöhen.

Mit der Einführung der Kommunalen Doppik, die bei der Stadt Balingen zum 01.01.2019 geplant ist, werden sich die Anforderungen an eine nachhaltige Haushaltswirtschaft erhöhen.

Der Haushaltserlass für den Eigenbetrieb „Gartenschau Balingen 2023“ ergeht als gesondertes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Tappeser

Regierungspräsident